



Richtigstellung der Anlage 1 aus dem Begleitbrief zur Honorarabrechnung Quartal III/2011

Der Begleitbrief zur Honorarabrechnung Quartal III/2011 enthielt die Anlage 1 **Punktwerte und Quoten**.

Nachträglich wurde festgestellt, dass die in der Anlage 1 ausgewiesene Quote für den Restleistungsbedarf im fachärztlichen Versorgungsbereich nur den überschreitenden Leistungsbedarf der RLV-Gruppen berücksichtigt.

Unter Beachtung des überschreitenden Leistungsbedarfes der nicht dem RLV unterliegenden Vergleichsgruppen gemäß § 8 Abs. 10 HVM ergibt sich eine Quote für die Restleistung in Höhe von **0,129508**.

Diese wurde auch bei der Ermittlung des Honorars für das Quartal III/2011 angewendet.

Die folgende Übersicht enthält die Richtigstellung der Anlage 1.

Punktwerte und Quoten für überschreitenden Leistungsbedarf * - Quartal III/2011

	<i>Budget gemäß Fallwertberechnung</i>	<i>überschreitender Leistungsbedarf</i>	<i>Quote</i>	<i>Punktwert für Cent</i>
hausärztl. Versorgungsbereich	2.518.042,92 €	5.998.067,95 €	0,419824	1,4714
fachärztl. Versorgungsbereich	2.559.262,72 €	19.763.283,33 €	0,129508	0,4539
Summe	5.077.305,64 €	25.761.351,28 €		0,6908

* RLV, qualifikationsgebundene Zusatzvolumen und zeitbezogene Kapazitätsgrenzen sowie dem Vergleichsgruppenbudget überschreitenden Leistungsbedarf der Vergleichsgruppen 109/110, 114, 200, 210 und 220

Das Honorar wurde korrekt ermittelt, der Ausweis der Quoten in der Anlage 1 zum Begleitbrief war leider fehlerhaft. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Dresden, 26.01.2012

Ihre KV Sachsen